

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.10.2018

Drucksache Nr. **2018/231**

Federführung Stadtbauamt Fachbereich
Hochbau u.
Gebäudemanagement

Sachbearbeiter Stefan Lontzek

Stand 10.10.2018

Aktenzeichen 354.21

Mitwirkung

Stadtbücherei im Kornhaus, weitere Modernisierungsmaßnahmen im 1. Obergeschoss, Baubeschluss

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch ausstehenden Modernisierungsmaßnahmen im ersten Obergeschoss der Stadtbücherei gemäß der vorgelegten Planung auszuschreiben und auszuführen.

Sachdarstellung

Auf der Grundlage der Baubeschlüsse vom 28.04.2014, 23.02.2015 und vom 07.11.2016 wurden bisher folgende Maßnahmen zur Modernisierung des Erd- und Galeriegeschosses der Stadtbücherei ausgeführt:

Winter 2014/2015:

Verlegung des Zugangs zur Stadtbücherei von der West- zur Nordseite des Kornhauses. Der neue Eingangs- und Windfangbereich aus Stahl und Glas ermöglicht seit Anfang Februar 2015 den barrierefreien Zutritt zur Bücherei.

Sommer 2015:

Umbau der Toilettenanlage im Erdgeschoss und Schaffung eines behindertengerechten WCs

Frühjahr 2016:

Neugestaltung des Zeitschriftenbereichs auf der Galerieebene

Sommer 2017:

Modernisierung des Erd- und Galeriegeschosses (Kinderabteilung, Zeitungs- und Aufenthaltsbereich mit Garderobe, Regallandschaft unter der Galerie, Aufgänge zur Galerie, Bodenbelag und Geländer auf der Galerie, Jugendbereich, Möblierung)

Folgende Maßnahmen zur Modernisierung des ersten Geschosses der Stadtbücherei stehen noch aus:

- 1) Statische Ertüchtigung der Holzdecke über EG im Rahmen des Bauunterhaltes:
Im Zuge der Bauwerkserkundung wurde sichtbar, dass einzelne Teile des Gebälkes und die Aufrichtung der Deckenkonstruktion für die zu erwartende Lastaufnahme ertüchtigt werden müssen. In diesem Zuge werden auch die im Deckenzwischenraum verlegten Elektroinstallationen und die Downlights sowie der Bodenbelag erneuert. Hierfür werden ca. 75.000 € angesetzt. Die Mittel stehen im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.
- 2) Treppenaufgang Galerie/1. OG, Internetplätze, Regale:
Hierfür stehen 80.000 € im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung
- 3) Infotheke, Büro, Sitzmöbel:
Entsprechende Haushaltsmittel sollten für den Haushalt 2019 eingeplant werden.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros Briegel vom 26.09.2018 weist für die unter Nummer 2 und 3 beschriebenen Maßnahmen Kosten in Höhe von 196.588 € brutto aus. Hinzuzurechnen sind die Kosten für die unter Punkt 1 beschriebenen Maßnahmen in Höhe von ca. 75.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 271.588 € brutto.

Die unter Punkt 1 und 2 beschriebenen Maßnahmen sollen im November 2018 ausgeführt werden. Die reine Bauzeit hierfür beträgt ca. 4 Wochen. Davor und danach ist jeweils eine Woche für das Aus- und Einräumen des Bücherbestandes zu veranschlagen. Somit kann das erste Obergeschoss der Bücherei für ca. 6 Wochen nicht von der Öffentlichkeit genutzt werden. Die unter Punkt 3 beschriebenen Maßnahmen sollen im Jahr 2019 während des laufenden Betriebes umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	Kostenstelle 272000: investiv 80.000,00 € Bauunterhalt laufendes 75.000 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	271.588,00 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	Bauunterhalt 116.588,00 € (HHJ 2019)
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./	

Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

- Grundriss vom 28.09.2018
- Kostenberechnung vom 26.09.2018